



Bekanntmachung

Wasserrecht

Antrag der Stadt Brilon auf Genehmigung des Plans „Naturnahe Entwicklung der Möhne (Hunderbecke) unterhalb der Ortslage Brilon“ gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hier: Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)

Die Stadt Brilon hat die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst eine Gewässer- und Auenentwicklung mittels Laufverlängerung und Sohlenerhebung sowie die Absenkung bzw. Aufweitung der beidseitigen Vorländer mit teilweiser Entwicklung eines Auenwalds.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Im Auftrag:
gez. Schneider